

Wainwright Instruments GmbH

Wainwright Instruments GmbH Graf-Rasso-Str. 1 82346 Andechs Germany

Tel.: +49 8152 9182-30 Fax: +49 8152 9182-55

Web: www.wainwright-filters.com Email: info@wainwright-filters.com

EG REACH Verordnung 1907/2006

Die Verordnung (EG) 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) regelt das Herstellen, das Inverkehrbringen und die Verwendung chemischer Stoffe und daraus hergestellter Gemische.

Im Sinne der REACH-Verordnung handelt es sich bei unseren Produkten um Erzeugnisse. Entsprechend Artikel 33 der REACH-Verordnung müssen Lieferanten von Erzeugnissen ihre Abnehmer darüber informieren, wenn das gelieferte Erzeugnis einen Stoff der REACH-Kandidatenliste (SVHC-Liste) in Gehalten größer als 0,1 Massenprozent enthält. Am 27.06.2018 wurde Blei (CAS: 7439-92-1 / EINECS: 231-100-4) in die Kandidatenliste SVHC aufgenommen. Diese Aufnahme löst eine diesbezügliche Informationspflicht in der Lieferkette aus.

Wir informieren Sie hiermit darüber, dass unsere Erzeugnisse aus Kupferlegierungen gefertigt werden, welche Blei in Gehalten größer als 0,1 % Masseprozent aufweisen, um ihre Zerspanbarkeit und Korrosionsbeständigkeit zu verbessern.

Unverändert bleiben die gefahrstoffrechtliche Einstufung, die Regeln zum sicheren Umgang mit Bleimetall sowie das Anwendungsspektrum unserer Produkte.

Erzeugnisse aus Kupfer und Kupferlegierungen fallen nicht in den Geltungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) und unterliegen somit nicht der Einstufungs- und Kennzeichnungspflicht.

Terence Wainwright (Geschäftsführer)

August 2024

Geschäftsführer: Terence Wainwright Eingetragen im HR München Abt. B Nr. 58192 Umsatzsteuernummer: DE 128249711